

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept für das *Jugendzentrum Gauting* als Einrichtung der Offenen Jugendarbeit

Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Dieses Konzept basiert auf der am 24. November neu in Kraft getretenen 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV). Sie gilt bis zum 09. Februar 2022.

Das Ampelsystem der 14. BayIfSMV wird ersetzt durch die Inzidenzgrenze von 1.000 Neuinfektionen pro 100.000 EinwohnerInnen je Landkreis.

Allgemeine Regeln innerhalb des JuZ

- Schüler*Innen unter 18 Jahren, die regelmäßig in der Schule getestet werden, können ohne Impf- oder Genesenennachweis das JuZ besuchen. Für alle Besucher*innen über 18 Jahren gilt die 2G-Regelung. Das bedeutet diese Besucher*innen müssen ihren vollständigen Impfschutz oder ihre Genesung nachweisen können.
- Die Mitarbeiter*innen verpflichten sich, Zugangskontrollen für über 18-jährige Einzelperson samt Identitätsfeststellung durchzuführen. Dies wird durch die CovPassCheck-App unterstützt.
- Im JuZ gilt Maskenpflicht (am Platz bei 1,5 Metern Abstand auch ohne Maske).
- Ab 16 Jahren gilt das Tragen einer FFP2-Maske. Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag dürfen auch eine medizinische Maske tragen.
- Draußen gilt keine Maskenpflicht.
- Es ist ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife (ca. 30 Sekunden) wird empfohlen.
- Personen, die einer Risikogruppe angehören, wird empfohlen, das JuZ nicht zu besuchen.

Toilettenbenutzung | Hygienemöglichkeiten | Lüften | Information

Die Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden. In den Toiletten sind ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Hinweisschilder weisen auf die richtige Handhygiene hin. Im Eingangs- und Ausgangsbereich sowie im Thekenbereich stehen Hand-Desinfektionsmittel zur Verfügung.

In der Einrichtung wird durch Aushänge und Piktogramme auf die aktuellen Regelungen und Hygienehinweise aufmerksam gemacht. Die Mitarbeiter*innen stehen für Fragen bzgl. der Hygienemaßnahmen zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten werden während des Betriebs regelmäßig gelüftet.

Spiele | Spielmaterialien

Auch bei gemeinsamen Spielen ist der Mindestabstand einzuhalten. Spielmaterialien sollen nicht ausgetauscht werden. Spiele mit Körperkontakt sind nicht erlaubt.

Alle Materialien (z.B. Billardqueues, Tischtennisschläger) werden persönlich an den/die Nutzer*innen ausgehändigt und direkt bei Rückgabe desinfiziert.

Risikopersonen

Personen, die infiziert sind, oder im Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person standen oder sich im relevanten Zeitraum in einem vom RKI als Risikogebiet eingestuften Gebiet aufgehalten haben, dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Dies gilt ebenso für Besucher*innen, die typische Krankheitssymptome

aufweisen oder darüber berichten. Diesen ist der Zutritt zur Einrichtung zu verwehren, bzw. sie sind dazu aufzufordern, die Einrichtung sofort zu verlassen.

Kindertag

Der Kindertag findet in Abhängigkeit von der Inzidenzgrenze statt. Eine Teilnahme am Kindertag setzt eine telefonische oder schriftliche Anmeldung seitens einer sorgeberechtigten Person voraus. Der Kindertag wird von den Pädagog*innen mit maximal 8 Kindern in der Werkstatt durchgeführt. Die obligatorische Essenspause wird im Café stattfinden, wobei die Kinder ausschließlich eigens mitgebrachte Brotzeiten verzehren dürfen.

Datenerhebung der Besucher*innen

Die Kontaktdatenerhebung entfällt bis auf weiteres.

Weiteres

Die Hortgruppe "Laola Kinderbande" als Mitnutzer der Räumlichkeiten des Jugendzentrums ist verpflichtet, die Einbahnstraßenregelungen einzuhalten. Die Eingangstür ist nur als Eingang zu nutzen, der Ausgang findet ausschließlich über die Fluchttreppe des Laola-Saals statt. Des Weiteren sind alle Personen beim Betreten des JuZ verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Es obliegt der verantwortlichen Leitung, sowohl die Kinder, als auch die Eltern und das Personal davon in Kenntnis zu setzen und die beschriebenen Regelungen durchzusetzen.

Die Bandräume dürfen von den Mitgliedern der Bands unter Einhaltung des bestehenden Hygienekonzepts eigenverantwortlich genutzt werden.

Die Website des Jugendzentrum Gauting (www.juz-gauting.de) informiert über die aktuellen Regelungen, zudem wird das Hygienekonzept dort veröffentlicht. Auch telefonisch erteilen die Mitarbeiter*innen Auskünfte zu den bestehenden Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen.

(Britta Gürtler, Jugendzentrum Gauting)

(Friedrich Federsel, Jugendzentrum Gauting)

(Nathalie von Hammerstein, Jugendzentrum Gauting)